

Studiengang Schutz Europäischer Kulturgüter

Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/ Oder

Verfasser: Cornelia Kohler, Staatl. gepr. Restauratorin für Möbel und Holzobjekte

Betreuer : Prof. Thorsten Albrecht, Lehrbeauftragter der Fakultät Bauen und Erhalten der HAWK-HHG, Kunstreferent der Ev.Luth. Landeskirche Hannover

Zweitgutachter: Prof. Paul Zalewski, Lehrstuhl Denkmalkunde der Viadrina, Frankfurt/Oder

Titel der Masterarbeit:

**Anpassungen der Kirchengestaltung an veränderte liturgische Bedürfnisse in einer denkmalgeschützten katholischen Pfarrkirche,
dargestellt am Beispiel der
Pfarrkirche Zu Unserer lieben Frau ('Obere Pfarre') in Bamberg
Prozessstrukturen und Erkenntnisse**

Semester der Fertigstellung: WS 2016/17

Aufgabenstellung:

Veränderungen an denkmalgeschützten Gebäuden sind bisweilen brisant und können Konfliktpotential bergen. Meist bewegen sich die Debatten zwischen der zweckmäßigen Funktion moderner Umbauten und dem, oft als unwirtschaftlich erachteten Erhalt alter Ausstattung oder Raumaufteilung. Bei Sakralbauten können auch Interessen der Religionsausübung sowie der Kulturförderung durch eine zeitgemäße künstlerische Gestaltung mit dem Erhalt von historischem Bestand kollidieren. Es muss nicht zwangsläufig zum Konflikt kommen, möglich und wünschenswert ist die Kompromissfindung durch eine konstruktive und verständnisvolle Diskussion.

Mitunter stehen Kirchengemeinden und deren Verantwortliche mit ihrem Wunsch nach Veränderung ihrer sakralen Räume ratlos vor einem schwierigen Planungsprozess. Eine Einführung in derartige Maßnahmen (beispielsweise die Neugestaltung eines Altarraumes), die den Sakralraum als liturgischen Ort, seinen Wert als Denkmal und die Hürden der praktischen Umsetzung umschreibt, könnte den Willen zur aktiven und gemeinsam erarbeiteten Gestaltung des Kirchenraums in den Gemeinden unterstützen.

Die Arbeit soll den Ablauf eines derartigen, weitgehend einvernehmlich durchgeführten Projektes beleuchten und kann als Grundlage einer solchen Einführung dienen. Im Übrigen können Teile der erarbeiteten Erkenntnisse auch für andere Betroffene (z.B. Planer, Denkmalpfleger, Ausführende) zum besseren Verständnis der Vorgänge beitragen.

Ziel der Arbeit ist es, möglichst vielfältige Sichtweisen zum Thema zu sammeln und auszuwerten. Dazu stellt zunächst ein geschichtlicher Abriss den Wandel im liturgischen Raum v.a. der katholischen Kirche dar. Dieser dient der Einordnung von heute erhaltenen historischen Raumkonzepten. Außerdem hilft er bei der Bewertung der aktuellen Anliegen und deren Umsetzung.

Im weiteren wird ein realisiertes Projekt mit seinen Protagonisten vorgestellt. Damit sollen die Belange der beteiligten Interessengruppen, der offiziellen Stellen, der praktischen Umsetzbarkeit sowie mögliche Komplikationen und deren Lösung erläutert werden. Da das Netzwerk der Beteiligten sehr umfangreich ist, können manche Aspekte nur in Grundzügen erwähnt werden. Wichtig erschien bei der Ausarbeitung, auch Bezüge zu unterschiedlichen Projekten andernorts herzustellen und in jüngsten Veröffentlichungen nach derzeitigen Meinungen und Parallelen zu suchen.

Forschungsstand, verwendete Literatur und Methoden

Eine Abhandlung, welche die Thematik von Veränderungen in Sakralräumen in ähnlicher Form aufbaut und mit dem denkmalpflegerischen Moment zusammenfasst ist nicht bekannt. In der Masterarbeit wurden mehrere Veröffentlichungen herangezogen, die sich dem Thema mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten nähern. Zu erwähnen sind unter anderem:

Anna Körs (2012) „Gesellschaftliche Bedeutung von Kirchenräumen – Eine raumsoziologische Studie zur Besucherperspektive“. Sie wertet in Ihrer Dissertation die Besucherschaft von gotischen Backsteinkathedralen Nord- und Nordostdeutschlands aus und macht deutlich, welche Bedeutung Kirchengebäude auch in einer zunehmend kirchenfremden Gesellschaft haben.

Ähnliches wird im Beitrag von Birgit Kastner „Baukunst – Raumkunst, Sakraler Raum als Resonanzkörper unterschiedlicher Bedürfnisse“ (2015 in „Der sakrale Ort im Wandel“ hrg. von Albert Gerhards und Kim de Wildt) behandelt, worin die Möglichkeit einer Multifunktionalität von Kirchenräumen thematisiert wird. In diesem Zusammenhang sei generell auf die Forschungsarbeit des Liturgiewissenschaftlers Albert Gerhards verwiesen, der sich in vielfältigen Publikationen mit dem Wandel des liturgischen Raumes und seiner Weiterentwicklung im Sinn des Zweiten Vatikanischen Konzils beschäftigt.

Die Dissertation von Stefan Kopp (2011) „Der liturgische Raum im der westlichen Tradition“ bot eine detailreiche kunsthistorische Chronologie zu Veränderungen des katholischen Altarraums.

Liturgischer Wandel über zwei Jahrtausende ist Thema des Sammelbandes „Liturgiereformen – Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes – Teil I + II“ von Martin Klöckener und Benedikt Kranemann (2002). Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Beiträge veranschaulichen ein enormes Spektrum liturgischer Entwicklungen.

Clemens Leonhard befasst sich im Artikel „Die Liturgiekonstitution der Zweiten Vatikanischen Konzils und sakrale Räume“ (2015 in der Zeitschrift: Anzeiger für die Seelsorge) kritisch mit dem Verhältnis von Kirche und Kunst und mit der zeitgenössischen, raumgestalterischen Umsetzung des Zweiten Vatikanums.

Heiner Giese zeigt im Artikel „Renovation der Domkirche St. Martinus in Rottenburg – Methode der Konzeptfindung“ (2003, im Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg) auf, wie Komplexität durch Projektierung kleinteiliger strukturiert werden kann, wie durch Partizipation und gemeinsame Diskussion Streitigkeiten und Verzögerungen vermieden und wie durch klare Regelungen und Basisziele letztlich große Aufgaben erfolgreich und nachhaltig verwirklicht werden können.

Der juristische Standpunkt wurde mit Hilfe des Kommentars zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz von Wolfgang Eberl, Dieter Martin und Jörg Spennemann (2016) untersucht, außerdem durch

mehrere kirchenrechtliche Regularien sowie Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und des Erzbistums Bamberg.

Soweit möglich wurden Interviews mit Verantwortlichen der angesprochenen Kirchengemeinde und des Bamberger Erzbischöflichen Ordinariates geführt, um persönliche Einschätzungen und Erfahrungen zur Problematik aus der Praxis zu erhalten.

Ergebnisse der Masterarbeit:

Wandel als Herausforderung für ein zeitgemäßes Liturgieverständnis und für die Bewahrung des historischen Bestandes

Die Einleitung der Arbeit befasst sich mit den vielschichtigen Bedeutungsdimensionen des sakralen Baudenkmal. Diese wirken in die Gesellschaft, indem es unterschiedliche Funktionen erfüllt. Es ist kulturelles Symbol, religiöser Raum sowie Begegnungsstätte in vielerlei Hinsicht. Als architektonisches und religiöses Zeugnis bildet es einen Angelpunkt im städtischen oder dörfliche Raum. Sein eigener, umbauter Raum, aufgeladen mit Sinngehalt, lässt den Besucher aus dem Alltag treten und eintauchen in eine Welt anderer Maßstäbe. In der Baugeschichte einer historischen Pfarrkirche sind soziale, politische und liturgische Veränderungsprozesse konserviert. Ihre Betrachtung bietet Impulse zur Rückbesinnung und zur zukünftigen Gestaltung der Gesellschaft.

In dem ersten Teil der Arbeit wird dargestellt, wie die liturgische Entwicklung kirchliche Architektur und Raumausstattung prägte. Liturgie- und Kirchengeschichte sind eng mit politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen verwoben. Diesbezüglich werden folgende Erkenntniszusammenhänge zusammenfassend formuliert:

Das Ersinnen und die 'Kult'-ivierung eines Ritus, verbunden mit dem Schaffen von repräsentativen Räumen und deren Ausstattung steht in eigenwilligem Widerspruch zum ursprünglichen jüdischen und frühchristlichen Religionsverständnis. Dieses Phänomen wurde in vielen Reformphasen erkannt, aber auch immer wieder hingenommen, denn die Manifestation von Glaubensinhalten durch Architektur und Kunst garantiert Kontinuität und Festigung der religiösen Gemeinschaft.

Die Kultivierung des Ritus bewirkte im Mittelalter die Trennung zwischen Ritus-Spezialisten sprich Klerus und dem Volk. Im Kirchenraum offenbarte sich diese Spaltung durch das Presbyterium als abgeschotteter Bereich mit der Ausgrenzung der Gläubigen vom eucharistischen Mahl. Man kann dies als missverstandene Seelsorge werten, allerdings können wir mit heutigen Maßstäben schwer darüber urteilen. Die Reformation kämpfte in der frühen Neuzeit dagegen an und kritisierten die unhaltbaren Zustände der Glaubenspraxis.

Die Umwälzungen der Reformation und deren drastische Folgen in Europa ließ die katholische Kirche das Konzil von Trient einberufen, um sich gegen den Protestantismus zu behaupten und neu zu formieren. Neben dem Bekräftigen von dogmatischen Lehren wollte man mit der Einführung einheitlicher Messbücher, der Priesterausbildung und disziplinierter religiöser Praxis die katholische Identität untermauern. Diese Verdichtung von Lehre und Ritus war bis ins 20. Jahrhundert prägend für die katholische Kirche. Erst Reformbewegungen, die zwischen den beiden Weltkriegen an Bedeutung gewannen, öffneten sie im Sinne der Moderne.

In der Beispielkirche, der Oberen Pfarre, sind durch die historische Ausstattung prägnante Merkmale der mittelalterlichen wie auch der barocken Liturgie erhalten. Somit vereint dieses Bauwerk bis heute wichtige Phasen der Kirchengeschichte, und so stehen auch die jüngsten Veränderungen in der Tradition des liturgischen Wandels.

Um heutige Anforderungen an kirchliche Raumausstattung begreifen zu können, ist es wichtig, das Zweite Vatikanische Konzil in seinen liturgischen Grundprinzipien zu verstehen. Die 'tätige Teilnahme' der Gläubigen am Gottesdienst durch ihre 'liturgisch gültigen Rollen' öffnete Teile der katholischen Messe für den Laiendienst und machte das Geschehen an Altar und Ambo verständlicher. Der Altar rückte nicht nur räumlich sondern auch geistig näher an die Gottesdienstbesucher.

Somit sind gegenwärtig das Weiterdenken des Zweiten Vatikanums und seine entschlossene Umsetzung Antrieb für Veränderungen im Sakralraum, ebenso aber auch die Situation der Kirche in einer überwiegend säkularen Gesellschaft. Das sakrale Baudenkmal soll demnach gleichzeitig Kirche im 21. Jahrhundert repräsentieren, es soll Raum für zeitgemäße Religionsausübung und die Pflege der Traditionen bieten, und es soll Kunst- und Kulturgut als geschichtliche Zeugnisse bewahren.

Diese Ansprüche schließen sich nicht aus. Sie sind gerade im sakralen Baudenkmal möglich und haben hier gemeinsam bemerkenswertes Potential. Allerdings sind bei Eingriffen im Vorfeld umfassende Überlegungen anzustellen, denn es geht dann nicht allein um bautechnische Umsetzung und verbessern durch erneuern. Die Veränderungen betreffen das Gemeindeleben und die Aussagekraft als religiöser Ort sowie als historisches Denkmal gleichermaßen.

Vernetzungen innerhalb eines Umgestaltungsprozesses im liturgischen Raum

Die Komplexität eines Umgestaltungsprozesses ist schwierig in der Abbildung. Mehrere Dimensionen greifen ineinander, z.B. geistige, welche Religion, Kunst und Kultur repräsentieren. Gleichzeitig geht es auch um sehr weltliche Belange wie Finanzierung, Management oder praktische Umsetzung. Im einem zweiten Hauptteil der Arbeit wurde versucht, mit Hilfe der Überschriften Liturgie, Gemeinde, Kunst, Denkmalschutz und Planung die Vielschichtigkeit solcher Projekte zu erfassen und mit den Abläufen in der Pfarrkirche Zu unserer Lieben Frau, Bamberg in Bezug zu setzen:

Für den Bereich der Liturgie ist festzustellen, dass er durch die Amtskirche, das Erzbischöfliche Ordinariat stark kontrolliert ist. Dies ist eine Notwendigkeit des 'Apparates Kirche', denn alles was den katholischen Ritus betrifft soll sich im Rahmen der Regularien bewegen. Die Liturgische Kommission fungiert hier als wichtigstes Genehmigungsgremium. An ihrer Mitgliederstruktur und den Einrichtungsregeln der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums ist abzulesen, wie Liturgie untrennbar mit Kunst, Schutz von Kulturgut und der Gemeindeseelsorge, aber auch mit den Belangen der Baulast verknüpft ist.

Die Liturgischen Bedürfnisse, die in einer Altarraumgestaltung zur Umsetzung kommen sollen, sind unbedingt an der feiernden Gemeinschaft zu orientieren. Hier setzt die Verknüpfung zur Gemeinde an. Die Beispielpfarrei verfolgte mit der Einrichtung eines Arbeitskreises einen sehr strukturierten Ansatz, sich dem Umgestaltungsgedanken zu nähern. Allerdings ist es notwendig, mittels gezielter Moderation durch den Pfarrer oder geeigneter Berater, Wünsche und Ideen zu bündeln und so gemeinsame Zielvorstellungen zu erarbeiten.

Das Projekt der Oberen Pfarre zeigt, dass die Schwierigkeiten eines Umgestaltungsprojektes aus einem lebendigen und soliden Gemeindeleben heraus leichter zu bewältigen sind. Das könnte bedeuten, dass in manchen Gemeinden vor der Inangriffnahme noch 'Hausaufgaben' innerhalb der Gemeindestruktur gemacht werden müssen. Hier geht es etwa um das Abklären von Kompetenzbereichen, den gemeinsamen Willen zur Konsensbildung oder die gemeinschaftliche Finanzierung durch einen Förderverein. Gleichzeitig kann das Umgestaltungsprojekt selbst der Impulsgeber zur Aktivierung der Gemeinde sein.

Die Kontaktaufnahme zum Ordinariat und gegebenenfalls zur staatlichen Denkmalschutzbehörde sollte eine der ersten Maßnahmen der Kirchenverwaltung sein. Je früher die Kommunikation mit

diesen Organen gesucht wird, umso fruchtbarer kann die Auseinandersetzung mit dem Kirchenraum und seinen Besonderheiten werden. Die Beratung der spezialisierten Behörden wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu historisch, liturgisch und gestalterisch stimmigen Ergebnissen im Sinne des gesamten Kirchenraums führen. Es besteht darüber hinaus die Chance, bisher nicht bekannte Informationen zur Baugeschichte der Kirche zu erfahren.

Juristisch gesehen besitzen religiöse Gemeinschaften eine Sonderstellung im Denkmalschutz. Im denkmalgeschützten sakralen Gebäude sind die Interessen der Religionsausübung durch höherwertige Gesetze (z.B. das Grundgesetz) besonders berücksichtigt. Gleichzeitig sind die Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts dazu verpflichtet, Kulturgut zu pflegen. Ihre eigenen diözesanen Bau- und Kunstabteilungen ergänzen als untere Denkmalschutzbehörde die kommunalen und staatlichen Denkmalämter und kooperieren mit diesen. Letztlich sind die Situationen, bei denen Aspekte der Denkmalpflege und der Liturgischen Neugestaltung zur Debatte stehen immer sehr vom Einzelfall geprägt und somit die Entscheidungen abhängig von den Umständen des Gebäudes, seiner Funktion und den Bedürfnissen der Gemeinde.

Die Frage der künstlerischen Gestaltung ist im historischen Kirchenraum heikel. Die Auswertung von aktuellen Veröffentlichungen zu Thema 'Sakrale Kunst' ergab, dass die Bemühungen der Amtskirche um eine 'wahrhafte Kunst' eine solche letztlich nicht gültig garantieren können. Der Zeitgeschmack, die Zustimmung der Gemeindebasis, die Frage nach einer zurückhaltenden, sich eingliedernden, einer materiell aufwendigen oder einer provokanten Lösung stellen diesbezüglich nur einige Aspekte dar. Um eine Diskussionsgrundlage für die Raumgestaltung zu schaffen, ist die Auslobung von Wettbewerben empfehlenswert und wird in den meisten Fällen angewandt. Im übrigen sind z.B. auch Fragen des Urheberrechtes einer bestehenden Ausstattung, die eventuell wiederverwendet werden soll, zu beachten.

Um Fehler bei der baulichen Ausführung zu vermeiden und zum Schutz des Denkmalbestandes, fordert das Diözesanordinariat die Beantragung jeglicher baulicher Maßnahmen, denn als solche ist letztlich eine Umgestaltung im Kirchenraum zu verstehen. Die Architekten der kirchlichen Baubehörde begleiten somit jedes Projekt, auch dann, wenn freie Architekten von den Kirchenverwaltungen beauftragt werden. Was bei der Recherche zur Arbeit generell auffiel, ist die starke Arbeitsbelastung aller Planer und Denkmalpfleger. Es scheint, dass diese Überlastung momentan vor allem durch deren Kompetenz und Erfahrung ausgeglichen werden kann. Langfristig kann das jedoch kaum zu zufriedenstellenden Lösungen führen und wirft die Frage auf, wie Baulasten der Denkmalpflege in Zukunft angemessen betreut werden können.